

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

---

An der Sitzung vom 5. Dezember 2011 hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

### **Wohn- und Pflegeheim Gartenstrasse**

Ende August 2011 entschied der Gemeinderat, betreffend zukünftigen Betreiber des Pflegezentrums Gartenstrasse mit Seniocare weiter Verhandlungen zu führen. Gleichzeitig verlangte der Rat, dass die Variante „Betrieb durch die Gemeinde Richterswil“ konkret geprüft werden soll, indem betriebswirtschaftliche Zahlen erhoben werden. Die betriebswirtschaftlichen Vergleiche seien nicht zuletzt bei der Kommunikation gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Bedeutung.

Die Variante „Betrieb durch die Gemeinde“ wurde intensiv geprüft. Es wurden auch Gespräche geführt mit Verantwortlichen der Nachbargemeinde, die neu ebenfalls zwei Pflegezentren betreibt.

An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2011 hat sich der Gemeinderat nunmehr entschlossen, das neue Pflegezentrum an der Gartenstrasse selber zu betreiben. Der Heimleiter des AZ Im Wisli sowie der Leiter Pflege und Betreuung werden neu ebenfalls Einsitz in der entsprechenden Arbeitsgruppe nehmen. Die Presse und die Bevölkerung wurden an einer Pressekonferenz am 15.12.2011 bereits davon in Kenntnis gesetzt..

### **Rettungs- und Krankentransportdienst / Vertrag mit See-Spital, bzw. Stiftung Spital Zimmerberg**

Mit Einführung der Spitalfinanzierung auf 2012 sind neu ausschliesslich die Kantone für die Finanzierung der Spitäler zuständig. Der Rettungsdienst – als zusätzliche Dienstleistung des See-Spitals – soll jedoch weiterhin über die Gemeinden mitfinanziert werden. Der Beitrag der Gemeinde Richterswil an den Rettungs- und Krankentransportdienst ist im Voranschlag 2012 bereits enthalten. Der Beitrag beträgt Fr. 4.00 pro Einwohner.

Da der Rettungs- und Krankentransportdienst grundsätzlich auch nach dem 31. Dezember 2011 von der Stiftung Spital Zimmerberg ausgeführt werden soll, ist hierzu ein entsprechender Vertrag abzuschliessen. Dieser wurde vom Rat genehmigt, er tritt, vorbehältlich der Zustimmung aller Bezirksgemeinden, per 1. Januar 2012 in Kraft.

### **Standortförderung Zimmerberg-Sihltal / Erneuerung Leistungsvereinbarung für 2012 - 2014**

Mit GRB 155/99, 105/02 und 148/06 hat der Gemeinderat beschlossen, an die die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal jeweils für drei Jahre einen Beitrag auszurichten. Sämtliche Bezirksgemeinden fassten gleichartige Beschlüsse unter dem Vorbehalt, dass auch Gewerbe und Wirtschaft Kostenbeteiligung in vergleichbarem Rahmen zusicherten. Diese paritätische Zusammenarbeit kam bisher immer erfolgreich zustande.

Die Leistungen der Standortförderung sind unbestritten und alle Gemeindevertreter/-innen

sprachen sich für eine Weiterführung aus. Dem Gesuch der Standortförderung vom 29. September 2011 liegen das überarbeitete Leitbild über den Wirtschafts- und Lebensraum Zimmerberg-Sihltal, die Kennzahlen aus der Rechnung 2010 sowie die Budgets 2011 und 2012 bei. Das Leitbild wurde mit dem Adliswiler Stadtpräsidenten und der Langnauer Gemeindeschreiberin sowie zwei Wirtschaftsvertretern überarbeitet.

Für die Jahre 2012 bis 2014 wird ein Beitrag von 80 Rappen pro Einwohner an die Standortförderung Zimmerberg-Sihltal ausgerichtet unter der Voraussetzung, dass sich die Vertreter der Wirtschaft und die anderen 11 Bezirksgemeinden ebenfalls entsprechend am Projekt beteiligen.

### Änderung Urnenöffnungszeiten

Gemäss § 19 und § 20 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) bestimmt der Gemeinderat die Urnenstandorte. Er achtet auf gute Zugänglichkeit. Am Wahl- oder Abstimmungstag ist wenigstens eine Urne während mindestens einer Stunde geöffnet. Die Urnen werden spätestens um 12 Uhr geschlossen. Die Gemeinden gewährleisten die vorzeitige Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstag, indem sie die Abstimmungslokale entsprechend öffnen oder die Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung ermöglichen.

In den letzten Jahren wurden die Urnen immer weniger genutzt, da die meisten Stimmberechtigten von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machten. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Verwaltungskosten möglichst tief zu halten, entschloss der Gemeinderat, die Urnenöffnungszeiten ab 1. Januar 2012 wie folgt zu ändern:

Urne Richterswil		Urne Samstagern	
jeweils <b>Sonntag</b>	08.00 - 09.00 Uhr		
Alterszentrum <b>Wisli</b>			
jeweils <b>Sonntag</b>	09.15 - 11.00 Uhr	jeweils <b>Sonntag</b>	09.15 - 11.00 Uhr
Schulhaus <b>Töss</b>		Schulhaus <b>Samstagern</b>	

Es wird somit auf Urnenöffnungszeiten am Samstag künftig verzichtet. Beim Gemeindehaus I an der Seestrasse 19 kann die briefliche Stimmabgabe bis am Sonntag um 11.00 Uhr ebenfalls erfolgen (Briefkasten beim Eingang).

Die neuen Öffnungszeiten werden noch in der Zürichsee Zeitung publiziert.

### Geburtstagsdelegationen 2012

Gemäss langjähriger Tradition werden 95-jährigen und älteren Gemeindebürgerinnen und -bürgern die Geburtstagsglückwünsche durch ein Ratsmitglied überbracht. Für das Jahr 2012 wurden die entsprechenden Delegationen festgelegt.

### **Busbahnhof Richterswil**

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr erkannte bereits im 2007, dass aufgrund der Nutzung des Bahnhofareals eine Neugestaltung mit diversen Verbesserungen und Anpassungen, im Besonderen betr. behindertengerechten Bushaltestellen, notwendig wird.

In der Folge wurde dem Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG der Auftrag erteilt, eine entsprechende Studie für einen Sanierungsvorschlag des Bushof Richterswil auszuarbeiten. Bei der Planung waren alle involvierten Stellen, wie die Schweizerische Bundesbahn (SBB), der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), die Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU), die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ), die Busbetriebe Bamert AG, Wollerau und Bäch sowie die Taxiunternehmer mit einzubeziehen. Zudem waren der Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und die Parkplatzsituation zu berücksichtigen sowie die Fussgängeranbindung optimal zu gestalten (kurze Distanzen).

Um nun den Stimmberechtigten ein Projekt mit Kostenvoranschlag unterbreiten zu können, bedarf es des Beizugs eines Ingenieurbüros. Mit dem allgemeinen Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag und der Koordination der Projektierungsarbeiten mit allen Beteiligten sowie dem Auflageverfahren wurde das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil beauftragt. Es wurde ein Kostendach von Fr. 75'000.00, inkl. MwSt., festgelegt. Das Projekt soll von den Verantwortlichen Ingenieuren der Gemeinde (Leiter Werke, Leiter Infrastruktur) fachlich eng begleitet werden.

### **Personelles**

#### *Eintritt:*

Bertoni Bianca, Baukontrolleurin (Planung und Bau)

Richterswil, 19.12.2011

**Gemeinderat Richterswil**